

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne: Steuerabzug für das Bausparen**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#), Grüne

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 30. Oktober 2008

Nr.: 2008-296

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Seit dem Jahre 2000 ist das Gesetz zur Harmonisierung der Steuern in Kraft. Dieses stellt ein wichtiges Gesetzeswerk dar, schreibt es den Kantonen doch vor, welche Abzüge sie den Steuerpflichtigen gewähren können. Das Baselbieter Bausparmodell gehört nicht dazu. Nachdem eine entsprechende Übergangsfrist 2004 abgelaufen war, steht dieser Abzug seither im Widerspruch zum Gesetz.

Obwohl das Bausparen im Widerspruch zur Gesetzgebung steht, will der Regierungsrat das Baselbieter Bausparmodell auch im kommenden Jahr weiterführen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange möchte der Regierungsrat am Baselbieter Bausparmodell festhalten?
2. Wie gross schätzt der Regierungsrat das Risiko, dass der Kanton für seine Steuerpolitik vom Bundesgericht nochmals getadelt wird?
3. Volksinitiativen werden in der Schweiz höchst selten angenommen. Die Stimmberechtigten haben in den letzten Jahren bereits zweimal Vorlagen, die u.a. das Bausparen forderten, deutlich verworfen. Wie begründet der Regierungsrat seine Haltung, eine in letzter Sekunde gerade noch zustande gekommene Initiative als Argument für sein Bausparmodell zu benützen?
4. Stellt der Hinweis auf eine eingereichte Initiative ein Präjudiz dar, wonach in Zukunft Volksinitiativen automatisch und auch auf kantonaler Ebene eine aufschiebende Wirkung erzielen?